

Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol

I.

Begriffsbestimmung

Bauplatzvergabe im Sinne dieser Richtlinien ist der Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken an Personen, die sich in einem öffentlichen Verfahren um den Kauf eines Grundstückes beworben haben und nach zuvor öffentlich bekannt gemachten abstrakt- generellen Kriterien ausgewählt worden sind, mit der Ortsgemeinde Riol einen Kaufvertrag zu schließen.

II.

Vergabeziele

Ziel der Bauplatzvergabe ist die Stärkung der Ortsverbundenheit der Gemeindebewohner durch die Bereitstellung von bezahlbaren Baugrundstücken für einkommensschwächere und benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sowie Familien mit Kindern, die in der Ortsgemeinde Riol wohnen oder sesshaft werden wollen, bei gleichzeitiger Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen durch die Förderung und Belohnung gemeinnütziger Verhaltensweisen. Mit der Bauplatzvergabe will die Ortsgemeinde Riol einen Beitrag leisten zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und zur Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung.

III.

Verfahrenseröffnungsbeschluss

1.

Der Rat der Ortsgemeinde Riol entscheidet nach Beratung in öffentlicher Sitzung durch Mehrheitsbeschluss über die Durchführung eines Bauplatzvergabeverfahrens für im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grundstücke, die unbebaut, jedoch nach § 30 oder § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubar sind oder im (geplanten) Geltungsbereich eines veröffentlichten oder in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes liegen (Verfahrenseröffnungsbeschluss / VEB). Liegen die Grundstücke, für die ein Bauplatzvergabeverfahren durchgeführt werden soll, im geplanten Geltungsbereich eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes, darf der VEB erst gefasst werden, nachdem der Ortsgemeinderat den Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat.

2.

Der VEB muss

- die Anzahl, die Größe und die Lage der zu vergebenen Grundstücke im Gemeindegebiet unter Bezugnahme auf einen amtlichen Katasterplan festlegen, der als Anlage zum Sitzungsprotokoll Bestandteil des VEB wird,
- festlegen, dass sich natürliche Personen als Einzelpersonen (Alleinbewerber) oder als Paar bewerben können. Paare können sich bewerben, wenn sie miteinander verheiratet sind, miteinander verpartnert sind oder in einer ehe- oder partnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben und melderechtlich mit derselben Adresse erfasst sind. Andere Gemeinschaften natürlicher Personen, insbesondere Gesellschaften aller Art, sind von der Bauplatzvergabe im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen.

Der VEB muss weiterhin Angaben enthalten über

- den Beginn und das Ende der Frist, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes im Bauplatzvergabeverfahren bewerben können,
- die Grenze des Einkommens und des Vermögens, über das ein Bewerber maximal verfügen darf, um zur Auswahl der Bewerber nach Ziffer VI dieser Richtlinien zugelassen zu werden,
- den Quadratmeterpreis, zu dem die Ortsgemeinde Riold die an der Bauplatzvergabe beteiligten Grundstücke veräußern will.

3.

Der VEB ist mit dem in Ziffer 2. Satz 1 genannten Katasterplan mindestens fünf Werktagen vor Beginn der Bewerbungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Aus dem Bekanntmachungstext muss ersichtlich sein, dass

- die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eingehen muss,
- der Bewerbung beigefügt sein müssen

- eine Ausfertigung oder Kopie des letzten an den Bewerber adressierten Einkommenssteuerbescheides, der belegt, dass der Bewerber die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Einkommensobergrenze nicht überschreitet; ist der Bewerber in den letzten zwei Kalenderjahren vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, nicht zur Einkommensteuer veranlagt worden, hat er an Stelle eines Einkommensbescheides für das Kalenderjahr vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, alle monatlichen Entgeltabrechnungen (Gehaltsabrechnungen), die sein Arbeitgeber für ihn erstellt hat, vollständig und lückenlos in Kopie einzureichen,

- eine Vermögensaufstellung, die belegt, dass der Zeitwert des Vermögens des Bewerbers am Tage seiner Bewerbung die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Vermögensobergrenze nicht überschreitet; das anzugebende Vermögen umfasst das außerhalb der Ortsgemeinde Riol gelegene Grundeigentum des Bewerbers zum Verkehrswert, sein Bar- und sonstiges Kapitalvermögen, Forderungen des Bewerbers gegen Banken und Dritte, Sacheigentum an Fahrzeugen und sonstigen Mobilien zum Verkehrswert abzüglich der Schulden/Verbindlichkeiten des Bewerbers am Tage der Abgabe seiner Bewerbung,

- Erklärungen des Bewerbers
 - für wie viele Kinder er unterhaltspflichtig ist,
 - wie viele minderjährige Kinder welchen Alters tatsächlich in seinem Haushalt wohnen,
 - wie viele Menschen mit geminderter Erwerbsfähigkeit mit welchem Grad der Erwerbsminderung und wie viele pflegebedürftige Personen mit welchem Pflegegrad in seinem Haushalt leben,
 - ob und in welchem Zeitraum/in welchen Zeiträumen er vor Abgabe seiner Bewerbung in der Ortsgemeinde Riol mit Hauptwohnsitz tatsächlich gewohnt hat,
 - ob und wie lange er vor Abgabe seiner Bewerbung in welcher Weise z. B. als Mitglied des Gemeinderates, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Vorstandsmitglied, Übungsleiter(in) oder Spieler(in) eines eingetragenen Vereins, ehrenamtlich Tätiger in einer sozial-karitativen Einrichtung oder Mitglied in einem kirchlichen Leitungsgremium ehrenamtlich tätig war,

(Bewirbt sich ein Paar, sind die Erklärungen für jeden Bewerber gesondert abzugeben.)

- Bewerbungen von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen sind, die außerhalb der im VEB genannten Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist nicht in einem verschlossenen Briefumschlag oder unvollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen sind,
- ein Bewerber von der Bewerberauswahl ausgeschlossen werden kann, dessen Angaben über seine Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse ernsthafte Zweifel an deren Richtigkeit begründen,
- die Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich veröffentlicht sind.

IV.

Anforderungen an die Festlegung der Einkommens- und Vermögensobergrenzen im VEB

4.1. Einkommensobergrenzen

4.1.1

Die im VEB festzulegende Einkommensobergrenze für Einzelbewerber entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) eines in Rheinland-Pfalz unbeschränkt Lohn- oder Einkommensteuerpflichtigen, ermittelt aus den veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das letzte statistisch ausgewertete Kalenderjahr, zuzüglich eines Steigerungsbetrages von fünf Prozent des letzten statistisch ermittelten Jahresdurchschnittswertes für jedes Kalenderjahr, das seit dem letzten statistisch ausgewerteten Kalenderjahr und dem Beginn des Jahres vergangen ist, in dem der VEB veröffentlicht wird.

4.1.2

Für Paare, die sich gemeinsam um einen Bauplatz bewerben, entspricht die im VEB festzulegende Einkommensobergrenze dem 2-fachen Wert des nach Ziffer 4.1.1 ermittelten durchschnittlichen Jahreseinkommens.

4.1.3

Für jedes Kind, für das der/die Bewerber unterhaltspflichtig ist/sind, erhöht sich die nach Ziffer 4.1.1/4.1.2 zu ermittelnde Obergrenze um 7.000,00 €.

4.2 Vermögensobergrenzen

4.2.1

Die im VEB festzulegende Vermögensobergrenze für Einzelbewerber entspricht dem 1,5-Fachen des geschätzten durchschnittlichen Verkehrswertes der durch den VEB erfassten Vergabegrundstücke.

4.2.2

Für Paare, die sich gemeinsam um einen Bauplatz bewerben, entspricht die Vermögensobergrenze dem 2-Fachen des geschätzten durchschnittlichen Verkehrswertes der durch den VEB erfassten Vergabegrundstücke.

4.2.3

Für jedes minderjährige Kind, das mit dem / den Bewerber(n) zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem gemeinsamen Haushalt lebt, erhöht sich die nach Ziffer 4.2.1 / 4.2.2 ermittelte Vermögensobergrenze um 20.000,00 €.

V.

Registrierung und Ausschluss eingegangener Bewerbungen

1.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich versieht alle bei ihr in Briefform eingehenden Bewerbungen mit einem Eingangsstempel. Jedem Bewerber bestätigt sie nach Öffnung der eingegangenen verschlossenen Bewerbungen den Eingang seiner Bewerbung schriftlich mit einer Angabe des Eingangsdatums.

2.

Die Öffnung der eingegangenen verschlossenen Briefumschläge erfolgt am ersten Werktag nach Ablauf der Bewerbungsfrist in einem Termin, an dem die Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol oder ihr(e) Vertreter(in), ein(e) Mitarbeiter(in) der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und ein in Deutschland zugelassener Rechtsanwalt teilnehmen müssen. Die geöffneten Bewerbungen sind mit

Angabe des Namens und der Adresse des Bewerbers sowie des Eingangsdatums seiner Bewerbung in eine fortlaufend nummerierte Bewerberliste einzutragen.

3.

Von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen sind Bewerbungen, die außerhalb der im VEB genannten Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist nicht in einem verschlossenen Briefumschlag oder unvollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen sind, oder von Personen abgegeben wurden, die

- keine natürlichen Personen sind,
- als Alleineigentümer eines bebauten oder bebaubaren, in der Ortsgemeinde Riol gelegenen Grundstückes im Grundbuch eingetragen oder als Erwerber eines solchen Grundstückes im Grundbuch vorgemerkt sind,
- mit ihrer Bewerbung keine Einkommenssteuererklärung und/oder keine Vermögensaufstellung vorgelegt haben, die den im veröffentlichten VEB genannten Anforderungen genügt/genügen,
- deren Einkommen und/oder Vermögen die im veröffentlichten VEB genannten Einkommens und/oder Vermögensobergrenzen überschreitet.

4.

Die Bewerber, deren Bewerbung von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen worden ist, sind von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich spätestens sieben Werktagen vor der Benachrichtigung der Bewerber, mit denen die Ortsgemeinde Riol einen Kaufvertrag abschließen will, schriftlich über den Ausschluss ihrer Bewerbung und die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren.

VI.

Erstellung einer Rangliste der Bewerber nach gewichteten Auswahlkriterien

1.

Die nicht von der Wertung ausgeschlossenen Bewerbungen sind in eine Bewerberrangliste einzustellen und mit einer Rangziffer zu versehen. Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Liste bestimmt sich nach der Anzahl der Punkte, die die jeweilige Bewerbung nach den nachfolgend genannten sozialen

und ortsbezogenen Wertungskriterien erreicht. Eine Bewerbung mit einer höheren Punktzahl erhält gegenüber einer Bewerbung mit einer niedrigeren Punktzahl die kleinere Rangziffer auf der Bewerbungsliste.

2.

Auswahlkriterien:

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Jahreseinkommen bis zu 10 % unter der im VEB festgesetzten Einkommensobergrenzen für Einzelbewerber oder Paare	4
1.2	Die Jahreseinkommen mehr als 10 % unter der im VEB festgesetzten Einkommensobergrenze für Einzelbewerber oder Paare	8
1.3	Vermögen zum Zeitwert bei Abgabe der Bewerbung bis zu 10 % unter dem im VEB festgesetzten Vermögensobergrenze für Einzelbewerber und Paare	4
1.4	Vermögen zum Zeitwert bei Abgabe der Bewerbung mehr als 10 % unter der im VOB festgesetzten Vermögensobergrenze für Einzelbewerber und Paare	8
1.5	Anzahl der im Haushalt des Bewerbers/der Bewerber tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	8
	2 Kinder	16
	3 und mehr Kinder	24
1.6	Durchschnittsalter der im Haushalt des Bewerbers/der Bewerber tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (Mindestzahl 2 Kinder)	
	< 6 Jahre	15
	6 bis 10 Jahre	10
	11 bis 15 Jahre	5
1.7	Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines in seinem Haushalt lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung mindestens 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3, je Person	20
	Grad der Behinderung mindestens 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5, je Person	25
		max. 45
Soziale Kriterien		max. 100
2.	Ortsbezogene Kriterien	

2.1	Dauer des tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Riol vor Abgabe der Bewerbung	
	volles Kalenderjahr vor der Bewerbung, in dem ein Bewerber seinen tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Riol hatte, je Kalenderjahr (Bei Bewerbungen von Paaren werden die vollen Kalenderjahre, in denen jeder Bewerber in der Ortsgemeinde Riol seinen tatsächlichen Wohnsitz hatte, „zusammengezählt.“)	5 max. 50
2.2	Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Riol	
	Volles Kalenderjahr einer ununterbrochenen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Ortsgemeinde Riol als z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Gemeinderates, – aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, – aktives Mitglied eines eingetragenen Vereins (z. B. als Vorsitzende(r), Vorstandsmitglied, Übungsleiter(in), Spieler(in)), – ehrenamtlich Tätiger mit einer Sonderaufgabe in einer sozial-karitativen Einrichtung (Seniorenheim, Kindergarten etc.), – ehrenamtlich Tätige(r) in der Leitung einer Kirchengemeinde (Ältestenkreis, Kirchengemeinderat etc.) in den letzten 10 Jahren vor der Bewerbung (Bei Bewerbungen von Paaren werden die vollen Kalenderjahre, in denen jeder Bewerber in der Ortsgemeinde Riol ehrenamtlich tätig war, zusammengezählt.)	5 max. 50
Ortsbezogene Kriterien		max. 100

3.

Erreichen mehrere Bewerber/Bewerberpaare nach Anwendung der gewichteten Auswahlkriterien dieselbe Punktzahl, entscheidet über die Rangfolge der Platzierung der Bewerber gleicher Punktzahl auf der in Ziffer VI. 1. genannten Liste das Los. Der Losentscheid ist im Beisein der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich zu treffen. Den Bewerbern gleicher Punktzahl ist Gelegenheit zu geben, an dem Losentscheid teilzunehmen.

VII.

Verfahren nach Erstellung der Bewerberrangliste

1.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich teilt nach Erstellung der Bewerberrangliste den Bewerbern, die auf der Liste bis zu dem Platz notiert sind, der der Zahl der insgesamt im Verfahren zu vergebenden Grundstücke entspricht, schriftlich mit, dass sie als potenzieller Käufer eines zu vergebenden Grundstückes ausgewählt worden sind, mit der Ortsgemeinde Riol einen in der Anlage als Entwurf beigefügten (Muster-)Kaufvertrag abzuschließen. Jeder Bewerber ist in der Mitteilung aufzufordern, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen dem übersandten Muster entsprechenden Kaufvertrag über eines der zu vergebenden Grundstücke zu schließen. Jeder Bewerber ist weiterhin aufzufordern, in seinem Antwortschreiben bis zu drei Grundstücke zu benennen, die er mit oberster, zweiter und dritter Priorität erwerben möchte.

2.

Erklären sich innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht alle angeschriebenen Bewerber oder erklären einzelne Bewerber, an einem Grundstückskauf nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Mitteilungen nach Ziffer 1 so lange an auf der Rangliste platzierte Bewerber, bis die Zahl der kaufwilligen Bewerber der Zahl der zu vergebenden Grundstücke entspricht.

3.

Am Bauplatzvergabeverfahren beteiligte Grundstücke, die lediglich ein Bewerber zu seiner obersten Priorität erklärt hat, werden diesem Bewerber zugewiesen. Haben mehrere Bewerber ein zu vergebendes Grundstück zu ihrer obersten Priorität erklärt, entscheidet das Los, welchem Bewerber das Grundstück als Kaufobjekt zugewiesen wird. Ziffer VI. 3. Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Sind alle Grundstücke, die mindestens ein Bewerber als oberste Priorität angegeben hat, einem Bewerber zugewiesen, werden die übrigen noch zu vergebenden Grundstücke in gleicher Weise nach den zweiten und/oder dritten Prioritätsangaben der Bewerber einem bestimmten Kaufinteressenten zugeordnet. Konkurrieren auch hiernach noch mehrere Bewerber um dasselbe Grundstück, entscheidet unter entsprechender Anwendung der Ziffer VI. 3. Satz 2 und 3 dieser Richtlinien das Los.

VIII.

Bauplatzvergabe ohne sozialen Förderzweck und ohne Bevorzugung von Einheimischen

1.

Die vorstehenden Regelungen (Ziffer III. bis VII.) gelten nur, wenn der Rat der Ortsgemeinde Riol mit der Vergabe von Bauplätzen die in Ziffer II. genannten Vergabeziele verfolgt. Sie hindern die Ortsgemeinde nicht, in ihrem Eigentum stehende Grundstücke nach Kriterien zu veräußern oder zu vergeben, die keine zielgerichtete Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Einkommensschwächere, Einheimische) ermöglichen. Zu diesen Kriterien gehören insbesondere die Vergabe nach Losentscheid und / oder der Verkauf von Grundstücken an den Bieter, der den höchsten Kaufpreis geboten hat.

2.

Vergibt die Ortsgemeinde Riol gleichzeitig mehr als drei in ihrem Eigentum stehende Grundstücke an den Meistbietenden, durch Losentscheid oder nach sonstigen Kriterien, die keine zielgerichtete Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an bestimmte Bevölkerungsgruppen ermöglichen, hat der Rat der Ortsgemeinde Riol auch in diesem Falle einen Vergabebeeröffnungsbeschluss zu fassen. Der Beschluss muss die Anzahl, die Größe und die Lage der zu vergebenden Grundstücke im Gemeindegebiet unter Bezugnahme auf einen amtlichen Katasterplan festlegen und den Beginn und das Ende der Frist bestimmen, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes bewerben können.

Der VEB ist mit dem Katasterplan mindestens fünf Werktage vor Beginn der Bewerbungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Aus dem Bekanntmachungstext muss ersichtlich sein, dass die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eingehen muss.

3.

Die Ortsgemeinde Riol kann durch einen einheitlichen Verfahrenseröffnungsbeschluss bestimmen, dass Grundstücke, die im Geltungsbereich desselben Bebauungsplanes liegen, teilweise nach den Ziffern II. bis VII. der Bauplatzvergaberichtlinien und teilweise an den Meistbietenden vergeben werden sollen. In diesem Fall muss aus dem Text der Bekanntmachung eindeutig ersichtlich sein, dass ein Bewerber sich um die Zuteilung eines Grundstückes nach Ziffer II. bis VII. dieser Richtlinien bewerben und zugleich für alle Grundstücke, die nicht nach den Ziffern II. bis VII. dieser Richtlinien vergeben werden,

Kaufangebote unter Angabe eines bestimmten Kaufpreises abgeben darf, die Bewerbungen jedoch für jedes Vergabeverfahren in separaten Schreiben abgeben muss. Bewirbt sich ein Bewerber um mehrere Grundstücke, die an den Höchstbietenden vergeben werden sollen, muss seine Bewerbung eindeutig zu erkennen geben, für welches Grundstück der Bewerber welchen Kaufpreis anbietet.

4.

Ziffer V., 1., 2., 3. Satz 1 und 4. gelten für das Höchstgebotsverfahren entsprechend.

5.

Die nicht von der Wertung ausgeschlossenen Bewerbungen sind - für jedes im Höchstgebotsverfahren zu vergebende Grundstück separat - in eine Bewerberrangliste einzustellen und mit einer Rangziffer zu versehen. Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Liste bestimmt sich nach der Höhe der von den einzelnen Bewerbern benannten Kaufpreise. Eine Bewerbung mit einem höheren Kaufpreis erhält gegenüber einer Bewerbung mit einem niedrigeren Kaufpreis die kleinere Rangziffer auf der Bewerberrangliste. Haben Bewerber denselben Kaufpreis angegeben, entscheidet über ihre Rangfolge auf der Bewerberliste das Los.

6.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich teilt nach Erstellung der Bewerberrangliste dem Bewerber mit der niedrigsten Rangziffer mit, dass er als potenzieller Käufer eines bestimmten Grundstückes ausgewählt worden ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen in der Anlage als Entwurf beigefügten (Muster-)Kaufvertrag abzuschließen. Der Bewerber ist in der Mitteilung aufzufordern, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen dem übersandten Muster entsprechende Kaufvertrag über das zu vergebende Grundstück zu schließen.

7.

Erklärt sich der angeschriebene Bewerber innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht oder erklärt er innerhalb der Rückäußerungsfrist, an dem Kauf des Grundstückes nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Mitteilungen der vorgenannten Art solange an auf der Rangliste platzierte Bewerber, bis ein angeschriebener Bewerber seine Bereitschaft erklärt, das Grundstück zu dem von ihm angebotenen Kaufpreis zu erwerben.